

Erläuterungen zu Tagesordnungspunkt 1., weil zu diesem kein Beschluss gefasst wird

Der Aufsichtsrat hat den Jahres- und Gruppenabschluss, den Abschluss zur Erfüllung der Konzernrechnungslegungspflicht sowie die Lageberichte bereits gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen erfolgt daher zu diesem Tagesordnungspunkt keine Beschlussfassung.

Bremen, im April 2017

BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT
-Aktiengesellschaft von 1877-

DER VORSTAND